



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 16 Donnerstag, 18. April 2024

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 23. April 2024 um 19.00 Uhr** findet in der **Stadthalle Monheim** die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung der grundsätzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Monheim durch Herrn Obermayer, Energie- & Umweltzentrum Allgäu GmbH
2. Vorgehensweise bei der Bekannt-

machung und Veröffentlichung von Satzungen und Verordnungen

3. Genehmigung des Haushaltsplanes Waldkindergarten „Mandele-Dachse“ für das Jahr 2024
4. Festlegung Erfrischungsgeld für die Europawahl
5. Fragen an den Ersten Bürgermeister aus dem Stadtrat

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 23. April**

2024 um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Einbezugsatzung „Westlich der Feuerwehr“, Blossenau, mit Freigabe der Entwurfsplanung
2. Behandlung der Widersprüche gegen die Abrechnung der Entwässerungsgebühren 2023
3. Erweiterung der Urnenbestattungsmöglichkeiten im Friedhof Tagmersheim; Baumbestattungssystem
4. Antrag Freiwillige Feuerwehr Blossenau auf Bezuschussung für Festzelt
5. Vorstellung neue Geschäftsführung LAG Monheimer Alb-Alt-mühlJura
6. Standort Altkleidercontainer
7. Gestattungsvertrag für Stromleitung der Nahwärme Biogasanlage
8. Festlegung Erfrischungsgeld für die Europawahl
9. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**

Nr. 2 Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende **Gebührensatzung:**

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

1. Personen über 18 Jahre

Einzelkarte vor 17 Uhr € 4,00
nach 17 Uhr € 2,50

Zehnerkarte € 30,00
Saisonkarte € 60,00

Zehnerkarten behalten Gültigkeit in der darauffolgenden Saison;

2. Personen ab 6 Jahre einschl. 17 Jahre, sowie Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 % und deren Begleitperson (jeweils gegen Nachweis)

Einzelkarte vor 17 Uhr € 2,50
nach 17 Uhr € 1,50

Zehnerkarte € 20,00
Saisonkarte € 30,00

3. Saison-Familienkarten

Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren. € 100,00

4. Schüler- und Jugendgruppen (keine privaten Gruppen) 1 Begleitung frei, ab 8 Personen € 1,50

5. Saison-Karte für Alleinerziehende (gegen Nachweis), Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren € 65,00

Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen enthalten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig. Kassenschluss/letzter Einlass Freibad: 19.00 Uhr

§ 3

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.04.2018 außer Kraft.

Tagmersheim, den 19.04.2024
GEMEINDE

**Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**